

Merkblatt

zum Habilitationsverfahren für den Bereich der Lehre

Dieses Merkblatt informiert Habilitandinnen und Habilitanden über die in der Mainzer Universitätsmedizin im Rahmen der Habilitation vorgesehenen Schritte und Abläufe für den Bereich der Lehre. Es enthält wichtige Ergänzungen, die zusammen mit der Habilitationsordnung berücksichtigt werden sollten.

Vor der Antragstellung (Voraussetzungen zur Habilitation im Bereich der Lehre)

Die Habilitationsordnung sieht zum einen eine ausreichende Lehrerfahrung, zum anderen die Bestätigung der Lehrqualität vor.

1. Die Lehrerfahrung wird durch eine kontinuierliche Lehrtätigkeit mit einer Mindestdauer von sechs Semestern und einem Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) belegt. Die Lehrtätigkeit soll an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ¹ oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (§ 2 Abs. 7 HabilO) geleistet werden.
2. Für die Habilitation wird eine positive Evaluation der Lehrtätigkeit im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (§ 3 Abs. 3 Nr. 9 HabilO) von mindestens **zwei curricularen Lehrveranstaltungen** innerhalb von zwei Semestern Lehrtätigkeit gefordert. Der Nachweis über die positive Evaluation der Lehrtätigkeit kann bestehen in einer Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder einer vergleichbaren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung wird die Lehrqualität durch ein gesondertes Verfahren in Form eines zusammenfassenden Gutachtens festgestellt. Dieses basiert auf

- a. einer Evaluation von 2 curricularen Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Semestern
- b. eines vorgesehenen Unterrichtsbesuchs einer Lehrveranstaltung mit anschließender schriftlicher Bewertung
- c. dem Besuch des Seminars „Didaktik und Rhetorik in der medizinischen Lehre“ innerhalb von 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs

Der Nachweis über ausreichende Lehrerfahrung und die Bestätigung der Lehrqualität kann im Einzelfall auch auf andere Weise geführt werden. Die Entscheidung über die Vergleichbarkeit trifft der Ausschuss für wissenschaftliche Nachwuchsförderung der Universitätsmedizin Mainz.

¹ Bitte lesen Sie die ergänzend die entsprechenden Ausführungen in der Habilitationsordnung bzw. in unserem Informationsblatt „INFORMATIONEN ZUR HABILITATION“.

Ablauf des Evaluationsverfahrens der Lehrveranstaltung an der Universitätsmedizin Mainz:

Der Bewerber oder die Bewerberin stimmt mit dem für die zu evaluierende curriculare Lehrveranstaltung verantwortlichen Einrichtungsleiter/in oder den Unterrichtsbeauftragten der Universitätsmedizin Mainz einen Termin ab und meldet sich zur Durchführung

- der zu evaluierenden Lehrveranstaltung zu Semesterbeginn, spätestens jedoch 4 Wochen vor der zu evaluierenden Lehrveranstaltungssitzung beim ZQ per Email: QM-Unimedizin@zq.uni-mainz.de. Die curriculare Lehrveranstaltung sollte mindestens 20 Teilnehmer aufweisen und muss in einer Einrichtung am Fachbereich Universitätsmedizin Mainz durchgeführt werden.

Folgende Angaben werden zur Erstellung der Fragebögen benötigt:

- Ihren vollen Namen (inkl. Titel)
- Den genauen Titel der Lehrveranstaltung
- Die Anzahl der benötigten Fragebögen (Angaben zur Gruppengröße)
- Veranstaltungsort und Zeitpunkt (Gebäude, Raum, Datum, Uhrzeit)
- Veranstaltungsart (Vorlesung, Wahlpflichtveranstaltung, ...)
- Kontaktdaten, an welche die Fragebögen geschickt werden sollen

Der Bewerber oder die Bewerberin erhalten dann per Hauspost die abgesprochene Anzahl an Fragebögen, einen adressierten Rückumschlag, ein Siegeletkett zur Verhinderung von Manipulation sowie Informationen zum weiteren Verfahrensablauf. Bei Fragen zu Evaluationsbögen erreichen Sie das ZQ unter Tel. 39-27241.

- des vorgesehenen Unterrichtsbesuchs, insbesondere zur Terminabsprache, ebenfalls beim ZQ. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Silke Masson (Tel. 39-27067, silke.masson@zq.uni-mainz.de).

Mit Hilfe der Ergebnisse von Evaluationsbefragungen und Beobachtung erstellt das ZQ ein Gutachten.

Im Falle einer negativen Beurteilung kann das ZQ eine Empfehlung für Auflagen erteilen, die Beratungs- und Coachingtermine (individuelles Coaching) umfassen und eine sich daran anschließende Lehrevaluation vorsehen können. Die Bescheinigung über die positiv/negativ bewertete Lehrbefähigung wird dem Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin bzw. der zuständigen „Stabsstelle Wissenschaftlicher Nachwuchs“ zugeleitet.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Ressort Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Mainz, Obere Zahlbacher Straße 63, gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Eißler (Tel. 17-9981; E-Mail: habilitationen.um@uni-mainz.de). Die lehrspezifische Fallberatung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen im Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ), das Sie primär über die Emailadresse „QM-Unimedizin@zq.uni-mainz.de“ erreichen.